

# Ohne die Bürger geht es nicht

**Ausschuss** Räte verabschieden Energie- und Umweltleitlinie. Stadt gibt Geld für Maßnahmen

**Marktoberdorf** Einen großen Schritt zum Schutz des Klimas hat die Stadt Marktoberdorf gesetzt. Einstimmig hat der Umweltausschuss eine Energie- und Umweltleitlinie verabschiedet, die etliche Handlungsfelder skizziert. Sie sollen gemeinsam mit den Bürgern beackert werden. Dieses Papier ist Teil des integrierten Klimaschutzkonzepts der Stadt, das vom Bund zu 65 Prozent finanziell gefördert wird.

Richard Siegert von der Verwaltung und Theo Karmann, dessen Energieagentur die Stadt berät, erinnerten an sechs Gesprächs- und Expertenrunden mit den Bürgern. Aus rund 200 Ideen mit „sehr guten Ansätzen“, so Karmann, wurde die Leitlinie entwickelt. Bürgermeister Werner Himmer riet, alle drei Jahre zu überprüfen, ob man bei den Zielen noch auf dem richtigen Weg ist.

Die Ziele, das unterstrich auch Umweltreferent Gerhard Küster (Grüne), seien ehrgeizig. So soll bis 2020 der CO<sub>2</sub>-Ausstoß um 40 Prozent verringert und die Stromerzeugung aus erneuerbarer Energie auf 120 Prozent gesteigert werden. An Wärme soll 40 Prozent gespart und die Wärmeerzeugung auf 25 Prozent gesteigert werden. Die Stromersparung soll bei den Haushalten 25 Prozent, beim Gewerbe zehn Prozent erreichen. Nicht nur bei

diesem Punkt unterstrichen die Redner, wie wichtig das Mitwirken der Bürger sei. Daher wurde zugleich ein Förderkatalog beschlossen (siehe Infokasten).

Kurz nahm Siegert Stellung zu seiner Kritik, die bei Marktoberdorfer Unternehmen für Verwirrung gesorgt hatte (wir berichteten). Nicht die Energiesparmaßnahmen

der Firmen seien mangelhaft, sondern deren Beteiligung an den Energiekonferenzen, stellte er klar. (af)  
➔ [www.klimaschutz-marktoberdorf.de](http://www.klimaschutz-marktoberdorf.de)

## Stadt fördert Klimaschutz in vielen Bereichen

Mit insgesamt 40 000 Euro will die Stadt Projekte von Privatleuten und Firmen fördern, die dem Klimaschutz dienen. Gefördert werden Beratungsleistungen, energetische Sanierungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz. Elf Punkte umfasst der Katalog, den der Umweltausschuss nach intensiver Beratung einstimmig verabschiedet hat. Mehrfachförderungen sind dabei nicht ausgeschlossen.

- Verleihung eines städtischen **Umweltpreises**.
- **Energiesparberatung zu Hause** im Wert von 300 Euro.
- Förderung eines **energetischen Sanierungskonzeptes** durch einen zertifizierten Energieberater mit 500 Euro. Minimalziel ist, dass nach entsprechenden Maßnahmen der Primärenergiebedarf 55 Prozent der Werte eines gesetzlich festgelegten Referenzhauses (Effizienzhaus 55) nicht überschreiten darf. Eine Thermografie wird nicht mehr extra gefördert.

● Bei der **Gebäudesanierung** werden bestimmte Einzelmaßnahmen mit insgesamt 600 Euro gefördert. 1000 Euro beträgt der Zuschuss für einen Umbau des Altbaus in ein Effizienzhaus 55.

● Insgesamt 1000 Euro sind als Gewinn für einen **Stromsparwettbewerb** ausgelobt. Es geht es darum, durch den Kauf energieeffizienter Geräte und die Veränderung der persönlichen Gewohnheiten innerhalb eines Kalenderjahres viel Strom zu sparen.

● Auch **Elektromobilität** wird gefördert. Für den Kauf eines Elektroautos gibt es 500 Euro, für den Kauf eines Elektrorollers oder -mopeds 100 Euro.

● 150 Euro gibt es in den Jahren 2014/15 für den Kauf von **Gefrier- und Kühlschränken sowie Waschmaschinen** der Klasse A+++. Voraussetzung ist, sie werden bei einem örtlichen Händler erworben.

● Für den **Austausch einer Heizung**

mit Umstieg auf Wärmeerzeugung durch erneuerbare Energien werden 300 Euro gewährt. Für den Anschluss ans städtische **Fernwärmenetz** und gleichzeitige Wärmeabnahme zahlt die Stadt 300 Euro. Beides gilt für die Jahre 2014 bis 2016.

● Der Austausch von **Umwälzpumpen** für die Heizanlage wird mit 50 Euro unterstützt, begrenzt auf 200 Stück pro Jahr in den Jahren 2014/15.

● Gefördert wird das Erstellen eines **Konzeptes für Nahwärmenetze oder Anlagen mit Kraft-Wärme-Kopplung** mit 500 Euro in den Jahren 2014 bis 2016.

● Einen Zuschuss kann derjenige beantragen, der seinen bestehenden Mischwasserkanalanschluss stilllegt und für eine dauerhafte **naturnahe Beseitigung des Niederschlagswassers** von Dachflächen und befestigten Zufahrts- und Aufstellflächen auf seinem Grundstück sorgt. Maximal 1000 Euro können in den Jahren 2014 bis 2016 gewährt werden. (af)